

Fürstenfeldbruck, 20.10.2022

Besuchsregelung

Liebe Angehörige, Bevollmächtigte, Gäste,

anbei möchten wir Ihnen wichtige Änderungen zur Besuchsregelung mitteilen. Wir hoffen, dass Sie weiterhin die Notwendigkeit der Maßnahmen erkennen und mit dazu beitragen, dass ein möglichst reibungsloser Ablauf allen Besuchswilligen den Zutritt und den Kontakt zu ihren Lieben ermöglicht.

Regelungen: gültig seit 01. Oktober 2022

- **Besuchszeiten:** von 08:00-20:00 Uhr
- **Eingang/Ausgang:** Erfolgt ausschließlich über Kirchstr. (Eingang Friedhofseite)
- Besucher bringen sich ihre eigene FFB-2 Maske bitte selbst mit (Kinder > 6 Jahren sind ebenfalls Masken pflichtig)
 - Ein Besuch ist nur möglich mit negativem Testergebnis. PCR (max. 48 h) oder POC-Antigentests (max. 24 h) durch eine anerkannte Stelle. Dies ist unabhängig vom Impfstatus / Genesenen Status. **Die entsprechenden Nachweise werden durch die Pflegemitarbeiter im Bereich eingefordert. Die Testpflicht gilt für alle Besucher > 6 Jahre.**
 - In unserer Einrichtung ist keine Testung für Besucher/innen vorgesehen.

Die Testnachweispflicht ist inzidenzunabhängig

- Max. 1 Besucher pro Bewohner im Bewohnerzimmer. Bei mehreren Besuchern weichen Sie bitte auf unsere Cafeteria aus.
- Die AHA-Regeln sind weiter zwingend einzuhalten.
- Für Besucher können keine Speisen und Getränke zur Verfügung gestellt werden. Die Cafeteria im 3.OG ist offen.
- Abholung des Angehörigen zum Spaziergang jederzeit, aber mit vorheriger Anmeldung im Wohnbereich möglich.

Die Verantwortung zur Umsetzung der einrichtungsinternen Vorgaben obliegt ALLEN und jedem EINZELNEN und damit auch in der Verantwortung der Besucher/innen, diese Regelungen mitzutragen und zu beachten.

Bei wiederholten Verletzungen der Schutz- und Hygienemaßnahmen kann durch die Geschäftsführung auch ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Diese Regelungen ergeben sich aus der aktuellen 17.. BaylFSMV.